

| Protokoll | |
|---|---|
| Projekt: KAG-Maßnahme Kettwiger Straße | Thema: Eigentümerinformation |
| Termin: 17.04.2018 18:02-20:30 Uhr | Ort: Thormählen-Bildungshaus, Kettwiger Str. 24 |
| Teilnehmer | Firma/Organisation |
| Herr Krahl | Stadt Heiligenhaus, Fachbereichsleiter FB II.3 - Straßenbau |
| Herr Rieder | Stadt Heiligenhaus, FB II.3 - Straßenbau |
| Herr Hollenberg | Stadt Heiligenhaus, Abteilungsleiter FB III.2.1 - Kämmerei |
| Frau Tacke | Stadt Heiligenhaus, FB III.2.1 - Kämmerei |
| Herr Bouman | Ingenieurbüro Leinfelder, Haan |
| Anlieger | 39 eingetragene Teilnehmer gem. Anwesenheitsliste |

Die Kettwiger Straße soll ab Juni 2018 (Kanal), bzw. September/Oktober 2018 im Zuge einer KAG-Maßnahme saniert werden. Die Eigentümerinformation wurde durchgeführt, um die Vorplanung vorzustellen, ein Stimmungsbild zu den geplanten Varianten zu erhalten, sowie Anregungen und Verbesserungsvorschläge für die weitere Planung durch die Anlieger abzufragen.

Die Versammlung begann um 18:02 Uhr. Herr Krahl begrüßte die Anwesenden und stellte die Teilnehmer aus Verwaltung und dem Ingenieurbüro (s.o.) kurz vor. Zudem stellte er kurz die neue Örtlichkeit vor und wies auf die Stadtbücherei hin, welche ebenfalls im Thormählen-Bildungshaus untergebracht ist. Die Eigentümerinformation wurde auf Beschluss des Verkehrsausschusses vom 20.03.2018 durchgeführt, der Beschluss über die Ausbauvariante erfolgt im Ausschuss am 29.05.2018 im großen Sitzungssaal im Rathaus. Die Verwaltung wird die Meinungsbilder der Präsentation der Politik zur Entscheidung vorab zur Verfügung stellen.

Das Protokoll der Versammlung wird per Post an die Eigentümer verschickt, die weiteren Informationen (Präsentation und Pläne) werden auf der Homepage der Stadt Heiligenhaus einsehbar sein.

Anschließend stellten Herr Krahl, sowie Herr Bouman die Maßnahme mittels einer Präsentation vor. Zu der Präsentation der Stadt Heiligenhaus erfolgten durch Herrn Krahl folgende Ergänzungen:

| | |
|-----------------|--|
| Folie 2: | Die Satzung zum Kommunalabgabengesetz (KAG) ist auf der Homepage der Stadt Heiligenhaus unter „Ortsrecht“ einzusehen |
| Folie 5: | Der Ausbau der Kettwiger Straße erfolgt ab der Rossdeller Straße (nördlicher Anschluss an Kettwiger Straße). Der ursprüngliche Arbeitstitel (ab Am Vogelsang) war gewählt worden um eine Verwechslung mit der zweiten Einmündung der Rossdeller Straße in die Kettwiger Straße weiter südlich zu vermeiden. Die Straße wird im Vollausbau inklusive der Schottertragschichten grundhaft erneuert. |

Während und nach Beendigung der Präsentation ergaben sich Fragen und Anregungen der Bürger. Herr Krahl teilte nochmals explizit mit, dass die Maßnahme sich in der Vorplanung befindet und zu diesem frühen Zeitpunkt die Anregungen der Anlieger diskutiert und berücksichtigt werden sollen. Die Ergebnisse der Fragen sind nachfolgend thematisch zusammengefasst aufgeführt.

1. Bäume

- Einige der Straßenbäume wurden in einer Baumschau mit dem Stadtförster – Herrn Johannsen – bereits als nicht erhaltbar gekennzeichnet. Diese Bäume fallen unabhängig der Variantenentscheidung im Ausbau weg
- Die Standorte der Bäume werden grundsätzlich in Abstimmung mit Lage von Zufahrten und Zugängen, sowie unter Berücksichtigung der Sichtbeziehungen des Verkehrs und Durchfahrbarkeit für das Bemessungsfahrzeug (in der Regel Müllfahrzeug und Feuerwehr) bestimmt.
- Die Bäume in den Parkstreifen sind in der Mischverkehrsfläche bei wenig parkenden Fahrzeugen ein zusätzliches Mittel zur Auslenkung der Fahrzeuge und damit zur Verringerung des Geschwindigkeitsniveaus
- Die Baumstümpfe der entfernten Bäume werden im Zuge des Ausbaus vermutlich ausgefräst. Das Wurzelwerk, welches auf Privatgrundstücke reicht, wird in der Regel nicht entfernt.
- Ein Vorschlag der anwesenden Eigentümer ist es, Pflanzkübel o.ä. anstelle neuer Baumscheiben einzurichten, weil oft am Waldrand oder auf Privatgrund Bäume verbleiben.
- Seitens der Politik wurde in der Vergangenheit die Fällung der Bestandsbäume abgelehnt. Hieraus ist als Provisorium die Einrichtung des verkehrsberuhigten Bereichs festgelegt worden.

2. Parkplätze

- Es werden möglichst so viele Parkplätze geplant wie im Bestand vorhanden, allerdings werden auch städtebauliche und verkehrliche Aspekte (wie Baumscheiben) berücksichtigt
- Die in der Präsentation vorgestellten Parkplätze in Mittellage im Bereich der Häuser 92/117 werden seitens der Verwaltung aufgrund der engen verbleibenden Fahrstreifenbreiten nicht empfohlen

3. Kosten, Abrechnung nach KAG

- Die Kettwiger Straße ist mit normalem Aufwand aufgrund der Schadensbilder in den kommenden Jahren nicht mehr wirtschaftlich verkehrssicher zu unterhalten. Zudem liegt die Straße mit einem Alter von fast 60 Jahren bereits deutlich über der Lebensdauer. Nach heutigem Maßstab werden Straßen über 35 Jahre abgeschrieben, bautechnisch nach den aktuellen Regelwerken (RStO) auf 30 Jahre bemessen. Die Erneuerung der Straße ist damit überfällig.
- Die Erneuerung der Straße nach KAG ist bei einer Liegezeit von über 35 Jahren unabhängig von den davor durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen möglich.
- Die Kosten der Maßnahme wurden für die Vorplanung auf Grundlage der Fläche und flächenbezogenen Kosten aus vergleichbaren, abgeschlossenen Baumaßnahmen (z.B. Herzogstraße und Leipziger Straße) geschätzt.
- Die Kosten werden nach der KAG-Satzung der Stadt Heiligenhaus umgelegt. Nach Feststellung der Gesamtsumme wird zunächst der Kostenanteil der Stadt Heiligenhaus abgezogen und anschließend die gesamte Restsumme auf alle Eigentümer nach einem Schlüssel (Grundstücksgröße, Geschossigkeit, etc.) aufgeteilt
- Die Kostenunterschiede zwischen den einzelnen Varianten sind als relativ gering einzuschätzen. Zudem bietet jede Firma – je nach Schwerpunkt – z.B. Asphalt- oder Pflasterarbeiten unterschiedlich teuer an. Ebenfalls sind die Kosten maßgeblich davon abhängig, wie viele Firmen an der Ausschreibung interessiert sind und ein Angebot abgeben. Daher kann zum Zeitpunkt der Kostenschätzung nur auf Erfahrungswerte aus

abgeschlossenen Maßnahmen zurückgegriffen werden

- Die Kosten für die Beleuchtung werden nicht auf die Eigentümer umgelegt

4. Verkehrsregelung/Oberflächen

- Eine Mischverkehrsfläche ist dadurch definiert, dass keine räumliche Trennung zwischen dem Pkw- und Fußgängerverkehr vorliegt. Eine leicht optische Führung des Verkehrs, beispielsweise über eine dreizeilige Rinne, ist möglich. Die geplanten Mischverkehrsflächen in der Kettwiger Straße würden als verkehrsberuhigte Bereiche (umgangssprachlich „Spielstraße“) ausgeführt werden.
- Seitens der Verwaltung wird eindeutig die Pflasterbauweise favorisiert, um den Verkehrsteilnehmer auf seine Sorgfalt in diesem Bereich hinzuweisen und zu zeigen, dass eine Zone für den gesamten Verkehr vorliegt
- Zur Verringerung der Lärmemissionen wird bei überfahrbaren Flächen Pflaster mit Minifase genommen. Die Lärmemission durch Überfahren ist bei Schrittgeschwindigkeit jedoch nicht ausschlaggebend.
- Die Mischverkehrsfläche soll nach Ansicht der Verwaltung möglichst kurz gehalten werden, damit die Akzeptanz für das Fahren mit Schrittgeschwindigkeit (7km/h) steigt
- Bodenschwellen werden seitens der Verwaltung als problematisch gesehen, da sie für die Anlieger eine erhöhte Lärmbelastung durch die Geräusche beim Überfahren, Abbremsen und Beschleunigen – insbesondere in der Nacht – darstellen. Zudem sind Schwellen anfälliger für Schäden und damit häufiger Instand zu setzen
- Die Kreuzung Kettwiger Straße/Buchenstraße/Zum Wildenstein wird mit einer Mischverkehrsfläche für den Verkehr verständlicher, da aus allen Richtungen ein verkehrsberuhigter Bereich vorliegt und damit Rechts-vor-Links. Die abgesenkten Bordsteine entfallen
- Die Erweiterung des Gehweges im Bereich von Haus Nr. 86 wäre nur mit Grunderwerb und dem Bau einer Winkelstützwand möglich. Die Kosten würden hierbei in die KAG-Maßnahme einfließen. Dieses wird seitens der Verwaltung als nicht notwendig erachtet.
- Für den Fußweg zwischen dem Haus Nr. 109 und dem Anschluss Kettwiger Straße ist aufgrund der großen Neigung (>20%) keine Rampenlösung geplant. An dieser Stelle wird es weiterhin Treppenstufen geben.

6. Grunderwerb

- Die Planung bezieht sich auf die heutigen Ausbaugrenzen und bleibt damit auf dem Straßengrundstück. Grunderwerb ist generell nicht geplant, falls es an einzelnen Stellen mit dem Verkehrsraum knapp werden sollte, so werden einzelne Eigentümer angesprochen.

7. Beleuchtung

- Die Beleuchtung wird seitens der Stadtwerke Heiligenhaus mittels einer lichttechnischen Berechnung geplant. Nach Durchführung der Berechnung werden die Lichtpunkte in der Örtlichkeit angepasst.
- Der Fußweg erhält ebenfalls eine Beleuchtung

8. Sonstiges

- Der Winterdienst und die Straßenreinigung wird auch im verkehrsberuhigten Bereich aufgrund des Bürgerbusses von der Stadt Heiligenhaus im Rahmen des Gebührenhaushaltes durchgeführt
- Der Winterdienst auf dem separaten Fußweg zwischen den Häusern 109 und 129 ist wie alle Fußwege Sache der Anlieger für die eigene Erschließung. Dem Weg kommt im Winter jedoch keine Verbindungsfunktion zu, da man auf der Kettwiger Straße sein Ziel erreichen kann. Der Weg wird daher nach dem Ausbau mit einer Beschilderung „Kein Winterdienst“ ausgestattet.

9. Meinungsbild

Am Ende der Information wurden Meinungsbilder der anwesenden Personen abgefragt.

Gesamtausbau:

Variante 1: ca. 20 Personen

Variante 2: ca. 6 Personen

Variante 3: ca. 7 Personen

Variante 4: ca. 2 Personen

Die anwesenden Bürger sprachen sich damit mehrheitlich für die von der Verwaltung vorgeschlagene Variante 1 aus.

Anschluss Fußweg an nördliches Ausbauende:

Variante Erneuerung der Treppenanlage: ca. 29 Personen

Variante Rampenlösung ohne Treppenstufen: keine Meldung

Varianten Haltestelle Bürgerbus:

Jetziger Standort: ca. 22 Personen

Standort westlich Zum Wildenstein: ca. 3 Personen

Darüber hinaus baten die anwesenden Bürger um eine Abstimmung bezüglich des Materials der Mischverkehrsfläche. Hier gab es eine deutliche Mehrheit für Asphalt gegenüber Pflaster. Seitens der Verwaltung wird trotzdem die Einrichtung der Mischverkehrsfläche in Pflasterbauweise vorgezogen, um den optischen Charakter dieses Bereichs zu unterstreichen. Insbesondere für Fußgänger ergibt sich bei der Asphaltbauweise ein „Verschwinden des Gehwegs“ in einer breiten Fahrbahn. Einige Bürger stimmten den Bedenken der Verwaltung gegen Asphalt in den direkten Gesprächen nach der Versammlung zu und sprachen sich ebenfalls für Pflaster aus.

Zusätzlich wurde seitens einiger Bürger darum gebeten, die Zahl der Bäume zugunsten von mehr Parkständen zu optimieren und Baumstandorte durch Pflanzkübel zu ersetzen (insbesondere Bäume vor Nr. 88 und 123).

Zuletzt wurde von einigen direkt betroffenen Anliegern der Häuser 90-117 darum gebeten, die Parkplatzanordnung in der Mischverkehrsfläche zu tauschen und damit den aktuellen Stand der Parkplatzanordnung beizubehalten. Dieses hätte den Vorteil, dass die von den Bürgern gewünschte Variante der Bürgerbushaltestelle im Schutze des Parkstreifens läge.

Die Eigentümerinformation wurde um 20:45 Uhr beendet.

Die Pläne und die Präsentation sind auf der Homepage www.heiligenhaus.de unter der Spalte „Exklusiv“ einzusehen.